

V0135/22

Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022

(Eine Power-Point-Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Eingangs zeigt Frau Wittmann-Brand auf, dass Ingolstadt in weiten Teilen eine sehr gut begrünte Stadt sei. Gärten und Vorgärten prägten die Stadt und vor allen Dingen die Ortsteile. Die Vorgärten seien das Gesicht der Wohnviertel und begleiteten die Straßen. Ziel sei es, die unbebauten Flächen der Baugrundstücke qualitativ, nachhaltig und als Lebensraum zu gestalten. Nachdem die Vorlage im Oktober zurück in die Fraktionen verwiesen worden sei, sei der Satzungstext nun mit den unterschiedlichen Anregungen überarbeitet worden. Frau Wittmann-Brand geht kurz auf die wesentlichen Änderungen ein. Bezüglich der Baumpflanzungen, bezogen auf die Anzahl der Stellplätze, sei der Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher aufgenommen worden. Die Fassadenbegrünung sei auf gewerbliche und landwirtschaftliche Gebäude und eingebaute Tiefgaragenabfahrten begrenzt worden, da man auch der Meinung sei, dass dies meist die größeren und geschlossenen Wandflächen seien. Bezogen auf die Einfriedungen sei die Durchlässigkeit für Kleintiere nur zu den Nachbargrundstücken und zu den anschließenden Grünflächen angezeigt. Die Regelungen zur Gestaltung und Begrünung der Einfriedungen beziehe sich zum öffentlichen Raum hin, also zum Straßenraum oder zu öffentlichen Grünflächen. Des Weiteren sei die Thematik der Kontrolle Diskussionspunkt gewesen, so Frau Wittmann-Brand. Der Stadtrat habe beschlossen, dass die Verwaltung kein zusätzliches Personal dafür bekomme, insofern würden mit Zustimmung des Gremiums stichprobenartige Kontrollen der Baukontrolleure durchgeführt. Frau Wittmann-Brand denkt, dass Blühpflanzen, Sträucher und Bäume, die Maßnahmen, die für die Gestaltung der Gärten vorgesehen seien, nicht unbedingt pflegeaufwändig seien. Diese Gestaltung biete Lebensraum für Insekten und andere Organismen, Sorge für Abkühlung, vor allem an Hitzetagen, und spende Schatten. Mit dieser Satzung könne jeder Einzelne einen positiven Beitrag zum Stadtbild, aber auch zur Klimaanpassung und damit zu mehr Lebensqualität leisten, dafür werbe sie. Frau Wittmann-Brand sehe in der vorliegenden Satzung eine Schlüsselmaßnahme im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt, die den unterschiedlichen Leitzielen, z. B. SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und auch SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ gerecht werde. Sie bittet deshalb um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es sinnvoll sei, das wiederholte Mal über das Thema zu sprechen, da es wichtig sei. Er finde es auch gut, dem Thema einen festeren Rahmen zu geben und er gehe auch mit der absoluten Mehrheit der Inhalte dieser Satzung mit, möchte aber zwei Punkte ansprechen. Der eine Punkt, der aus der Vorlage nicht ersichtlich sei, sei im Vorgespräch bereits geklärt worden. Stadtrat Dr. Meyer möchte diesen aber im Plenum noch einmal erwähnen. Er sei davon ausgegangen, dass bei einer Erhöhung des Begrünungsansatzes von 15 auf 20 % das Baufeld eingeschränkt werde, was in Anbetracht

des wahnsinnigen Druckes auf den Wohnungsmarkt dazu geführt hätte, dass die Bebauung grundsätzlich arithmetisch eingeschränkt wäre, was aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer kritisch gewesen wäre. Nach Auskunft von Frau Wittmann-Brand werde die Versiegelungsfläche grundsätzlich maximal 80 % betragen, so dass das Baufeld in seiner maximalen Ausdehnung nicht tangiert sei, deshalb gebe es von Stadtrat Dr. Meyer nichts mehr einzuwerfen. Er finde es gut, dass 20 % dann mit der Begrünung ausgereizt würden. Allerdings sei er aus vier Gründen gegen das Verbot der Schottergärten: Die Steinwüsten könne er auch nicht begrüßen, aber es sei, wie auch in der Satzung formuliert, eine ästhetische Frage. Des Weiteren sollte aus seiner Sicht, ökologisch gesehen, eher ein vegetationshemmendes Vlies verboten werden und nicht die ästhetische Komponente einer Schotterung. Insofern verstehe er die fachliche Grundlage nicht. Der Hauptgrund sei allerdings, dass es gegen das Verbot einen Mehrheitsbeschluss gebe. Das sei auch der Grund gewesen, warum die Vorlage im Planungsausschuss zurückgestellt worden sei. Stadtrat Dr. Meyer hält nichts davon, dass ein Stadtratsbeschluss durch eine weitere Abstimmungsvorlage und mehrerer Runden der wiederholten Beteiligung der Fraktionen und Gruppierungen übergangen werde und ins Gegenteil verkehrt werde. Als vierten Punkt hebt er hervor, dass durch die Erhöhung des Anteils der Begrünung auf 20 % schon eine deutliche Verbesserung eintrete und deshalb der Eingriff bei der ästhetischen Komponente der Beschotterung seiner Ansicht nach nicht mehr dringlich sei. Stadtrat Dr. Meyer stellt den Antrag, bei § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung das Wort „unzulässig“ durch „unerwünscht“ zu ersetzen.

Stadträtin Leininger merkt an, dass die ästhetische Frage in einer Gestaltungssatzung nicht unterschätzt werden sollte. Was für Straßenzüge, Ortsteile und eben auch Vorgärten, die man im öffentlichen Raum sehe, wolle man denn haben, fragt sie. Natürlich wolle man, dass Ingolstadt eine grüne Stadt bleibe, aber man könne deutlich sehen, dass sich der Charakter der Stadt, besonders in den Ausfallstraßen, total verändere. Wände und Gabionen würden hochgezogen, es gebe äußerst hässliche aus Kunststoff bestehende Einfriedungen, die manchmal angepinselt würden, so dass der Eindruck einer Mauer entstehe. Diese Art von Baumarktästhetik wünsche sich doch keiner. Um sich auf den großen Weg zu begeben, die Stadt klimaresilient, klimaangepasster zu machen, sei das eine Aufgabe nicht der Zukunft, sondern längst der Gegenwart. Jede und Jeder müsse seinen Beitrag leisten, deshalb stehe in der Vorlage „unzulässig“ und nicht „unerwünscht“. Die Gärten mit Folie auszulegen, sei nicht zielführend. Die Gärten heizten sich sehr auf, dass es für Kleintiere jedweder Art gefährlich werde, was auch die zuständige Architektin und Fachfrau beim Preisgericht zur Mittelschule Nordost gesagt habe. Von Seiten ihrer Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen komme natürlich Zustimmung für diese Satzung. Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie auch in dem Gremium sei, das sich mit der Nachhaltigkeit beschäftige. Es würden auf der einen Seite so viele Anstrengungen unternommen, so dass sie nicht verstehe, warum man bei so einer Kleinigkeit sage, man könne es sich aussuchen. Jetzt liege ein Text vor, der auf die Fragen der Zeit antworte. Man könne keine Zeit mehr verlieren, es gehe um Klimaanpassung, Temperaturregelung und Artenschutz, deshalb komme von ihrer Fraktion uneingeschränkte Zustimmung und man sei froh, wenn endlich der Stadtrat diese Satzung beschließen könnte.

Stadtrat Achhammer trägt vor, dass bereits im Oktober darüber diskutiert worden sei und es auch die Möglichkeit gegeben habe, von den Fraktionen Wünsche anzubringen, die auch teilweise in dem neuen Entwurf Einklang gefunden hätten. Trotzdem sei er immer noch der Meinung, dass sich der Stadtrat noch etwas Zeit lassen sollte und nichts über das Knie brechen sollte. Er möchte weitere Argumente einbringen, da sich die Situation ein bisschen geändert habe. Das Ganze klimaneutral und nachhaltig zu betrachten, daran habe sich

nichts geändert, eher verschärft, wenn man die ganzen Meldungen anschau, z. B. in Australien. Stadtrat Achhammer glaubt, dass sich alle einig seien, dass man so eine Satzung brauche, die viele Städte auch hätten. Seit Oktober sei aber dazugekommen, dass das Bauen und die Grundstücke in Ingolstadt immer teurer würden. Deshalb müsse ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass man mit der neuen Gestaltungssatzung nicht „ins gleiche Horn“ stoßen wolle. Frau Wittmann-Brand habe auch angesprochen, dass man nicht auf Zwang setze, da man auch nicht kontrollieren wolle. Auch das sei ein Problem, so Stadtrat Achhammer, denn dann kontrolliere der Nachbar, was unter Umständen auf Denunziation hinauslaufe, wenn man sich mit dem Nachbarn nicht so gut verstehe, was unter Umständen zu doppeltem Ärger führe. Insgesamt gesehen sei die CSU-Stadtratsfraktion für die Gestaltungssatzung, aber mit gewissen Änderungen, die sieben Paragraphen betreffen. Stadtrat Achhammer möchte deshalb gerne noch einmal eine Schleife drehen und einen Beschluss in einer der nächsten Sitzungen herbeiführen, um vielleicht dann eine deutliche Mehrheit zu erreichen. Ursprünglich sei von seiner Fraktion nicht gewünscht gewesen, dass unbebaute Flächen von Grundstücken, die mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern bebaut seien (§ 1 der Satzung), beinhaltet seien. Dies werde nun mitgetragen, wenn die gewünschten, nachfolgenden Änderungen eventuell noch eingefasst würden. Folgende Änderungen benennt Stadtrat Achhammer:

Zu § 2: Er fragt an, wie teuer ein Freiflächengestaltungsplan im Bereich Einfamilienhaus/Doppelhaus sei und/oder ob es genüge, dass diesen auch ein Architekt, der den Plan zeichne, übernehme.

Zu § 3: Seiner Meinung nach erleichtere es Planern und Bauherrn, wenn es eine Handreichung zu den Bepflanzungsmöglichkeiten gebe.

Zu § 3 Abs. 2: Den Vorschlag von Stadtrat Dr. Meyer möchte Stadtrat Achhammer übernehmen. Da es keine Kontrolle gebe, sei das Wort „unzulässig“ in „unerwünscht“ zu ändern. Dies könne seine Fraktion mittragen.

Zu § 4 Abs. 1: Die Breite von 5 m sei zu wenig. Vorstellbar sei eine Breite von 7 m.

Zu § 4 Abs. 2: Möglichst keine Kletterpflanzen, die in den Putz oder das Dach hineinwachsen und dadurch Schäden verursachen. Als Alternative zur Fassadenbegrünung, gerade bei landwirtschaftlichen und industriellen Gebäuden, eher einen Baum mit einem bestimmten Abstand.

Zu § 5 Abs. 1: Durch die Entwässerungsschicht bräuchte man eine Bautiefe von 80 cm, was das Bauen verteuere. Dazu hätte Stadtrat Achhammer eine Antwort.

Zu § 5 Abs. 2: Der Standort des Baumes sollte nicht explizit vorgeschrieben werden, also nicht unbedingt direkt bei den Stellplätzen. Die Erfahrung zeige, dass ein Baum über einem Auto zu Ärger und Lackschäden führe.

Zu § 6: Da es kein Zwang sein sollte, sondern von Vernunft geprägt, seien die ganzen Punkte freiwillig darzustellen, also eher „soll“ und nicht „muss“.

Zu § 6 Abs. 2: Der Querschnitt des Durchlasses solle 5 x 15 cm oder 5 x 30 cm, so dass zwar Igel und Käfer durchkämen, aber keine Katzen mehr.

Zu § 7: Eine Kinderspielfläche bei Gebäuden mit sechs oder mehr Wohnungen sollte nicht festgeschrieben werden, da unter Umständen der Bedarf nicht mehr gegeben sei. Eine Baumbepflanzung werde angeregt.

Stadtrat Achhammer stellt abschließend fest, dass die Satzung nicht abgelehnt werde, aber weitere Überlegungen nötig seien, um zu einem guten Ergebnis zu gelangen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf übergibt die Sitzungsleitung an Bürgermeisterin Kleine.

Bürgermeisterin Kleine zeigt auf, dass es bei der Vorlage um ein echtes Schlüsselprojekt in Bezug auf die Klimaanpassung gehe. Der Klimawandel schlage nicht irgendwo auf der Welt zu, sondern vor Ort in den Straßenzügen und Wohnvierteln. Diese Satzung sei ein Schritt, um die Folgen von Hitzekatastrophen und Starkregenereignisse abzufangen. Wenn die Bauherren nicht aus Überzeugung einen wesentlichen Beitrag vor ihrer eigenen Haustüre dazu leisteten, müsse die öffentliche Hand sämtliche Klimaanpassungen leisten. Eigentlich müsste die Vorlage bei großer Hitze diskutiert werden. Es ginge, so Bürgermeisterin Kleine, um jeden Quadratmeter Stadtgrün. Ihrer Ansicht nach dürften die momentan klassisch konzipierten Schottergärten, die aufheizten und kein Wasser aufnahmen, bei den 20 % Grünflächen nicht dazugerechnet werden. Mit dieser Satzung werde versucht, die notwendigen Klimaanpassungen in jeder Straße und in jedem Stadtteil umzusetzen und die Temperaturen um zwei bis drei Grad abzusenken, was einen großen Unterschied mache. Durch die Vorgaben und Richtlinien der Satzung würden die Bauherren zu Verantwortlichen und Entscheidern gemacht. Es gehe tatsächlich nicht um Ästhetik, sondern um Funktionalität, denn jeder Meter Schottergarten sei eine versiegelte Fläche. Dem Gartenamt werde viel zugemutet, da vieles neu gedacht werden müsse, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot geholt würden, um sich auf den gemeinsamen Weg zu begeben. Bürgermeisterin Kleine denkt, dass eine Entscheidung heute nicht fallen werde, aber sie bittet, die Argumentation mit in die Beratungen zu nehmen. Die heutigen Fragen mit sehr vielen guten Aspekten würden beantwortet werden.

Stadtrat Pauling bedankt sich für die Vorlage, die ein wegweisender Schritt sei. Da es keine hohen Strafen gebe, sei es „aushaltbar“ und zeige zumindest in die richtige Richtung. Es stimme, dass die Bürger mitgenommen werden müssten und hier sie auch Glaubwürdigkeit wichtig. Ihm sei nämlich aufgefallen, dass es den mit Abstand größten Schottergarten mit einer gigantischen Fläche in Ingolstadt beim Lechner Museum gebe. Wenn also so eine Satzung beschlossen werde, sollte die Stadt die eigenen Schottergärten angreifen, denn sonst sehe das komisch aus.

Stadtrat Schülter hebt hervor, dass Frau Wittmann-Brand von keinem Zwang gesprochen habe, aber auf der anderen Seite den Begriff der Unzulässigkeit in der Satzung fordere. Das sei doch ein direkter Zwang. Mit der Satzung könne alles verboten werden, sogar ein Rückbau könne verlangt werden. Der AfD-Stadtratsfraktion erschließe sich nicht, warum in Ingolstadt immer alles mit Ge- und Verboten geregelt werden müsse. Selbst der Gesetzgeber hat in der Änderung der Bayerischen Bauordnung kein Verbot ausgesprochen.

Stadtrat Dr. Schuhmann wundert sich, dass bei allen Prognosen und Nachrichten über die Folgen der Klimaveränderung solche Diskussionen noch nötig seien. Wenn die öffentliche Hand, z. B. beim Bau von Schulen, viel Geld in die Hand nehme, um menschen- und naturgerecht zu bauen, dann könne die Stadt auch von den Bürgerinnen und Bürgern erwarten, dass diese ihren Beitrag zur Verhinderung weiterer Klimaschäden leisteten. Der Begriff „nicht erwünscht“ bringe nichts. Er zeigt dies anhand des Rauchverbotes auf. Heute

seien alle froh, dass es dieses Verbot gebe, obwohl es am Anfang großen Widerstand gegeben habe. Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, die nicht vorgeschrieben seien, würden nicht eingehalten. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Schülter führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass nicht alles verboten werde, sondern nur die versiegelten Flächen, die schädlich für das Kleinklima, für Natur und Mensch seien und die Temperatur erhöhten. Stadtrat Dr. Schuhmann bringt des Weiteren vor, dass beim Wettbewerb der Mittelschule Nord-Ost die Kaltluftströmung und die Begrünung wichtige Punkte gewesen seien. Dies werde für die Bürgerinnen und Bürger getan, so dass er die Frage stelle, ob die Stadt dann nicht das Recht habe, dies von den Bürgern zu verlangen. Auch die von Stadtrat Dr. Meyer genannten ästhetischen Gründe für einen Schottergärten stellt Stadtrat Dr. Schuhmann in Frage, ebenso die von Stadtrat Achhammer genannten Mehrkosten für einen begrünten Garten. Über die von Stadtrat Achhammer eingebrachten Ideen könne über das eine oder andere nachgedacht werden, z. B. bei der Fassadenbegrünung oder bei der Errichtung eines Kinderspielplatzes. Die SPD-Stadtratsfraktion sei allerdings konsequent in Bezug auf die Unzulässigkeit von Schottergärten und werde auch dafür stimmen.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass er das Bild, das Stadtrat Dr. Schuhmann von den Bürgern gezeichnet habe, inhaltlich nicht nachvollziehen könne. Stadtrat Dr. Schuhmann habe von einem unerklärlichen Massenphänomen der Schottergärten gesprochen, was Stadtrat Dr. Meyer so in den Neubaugebieten in Gerolfing nicht feststellen könne. Seltsam sei auch, dass Stadtrat Dr. Schuhmann die Vorhaben der öffentlichen Hand mit Privatvorhaben zusammenwerfe. Es gehe immer noch um privates Eigentum, bei dem man gestalterische Freiheit und Entwicklung zulassen und zugestehen sollte. Dies gehöre zu unserer Gesellschaftsordnung, darum finde es Stadtrat Dr. Meyer auch insgesamt problematisch, wenn der Bürger so hingestellt werde, als müsse er beschult werden. Information und Aufklärung seien natürlich gut, aber gerade, weil es kein Massenphänomen sei, zeige, dass die allermeisten Menschen sowieso im Grünen leben wollten und ihr Umfeld auch dementsprechend gestalteten. Ein Verbot sei deshalb ungut. Hauptkritikpunkt sei allerdings, dass das Verbot im Stadtrat abgelehnt worden sei und dass es zum wiederholten Male zur Abstimmung gestellt werde. Dabei gehe Stadtrat Dr. Meyer persönlich nicht mit.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass sie nie von einem Massenphänomen oder einer Beschulung der Bevölkerung gesprochen habe. Ihr Ansatz sei ein ganz anderer: Angebote, Information, Überzeugung. In diesem Falle müsse sie jedoch dringlich überzeugen, denn man brauche die Bürgerschaft bei diesem großen Projekt mit im Boot. Ein Schottergarten zähle nicht zu den 20 % Grünfläche, sondern sei eine versiegelte Fläche, die ein Stadtviertel aufheize. Handeln habe Konsequenzen, auch den Klimawandel im Täglichen nicht zu beachten, führe zu Konsequenzen. Wenn es nicht geschafft werde, die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen und mitzunehmen, dann habe man eine Chance verspielt und deswegen sei Bürgermeisterin Kleine so hartnäckig sowie offen für bessere Lösungen. Die Satzung sei eine gute Lösung, da dadurch Änderungen entstünden. Eine intensive Diskussion sei wichtig.

Frau Wittmann-Brand stellt einige Punkt klar:

Ein Freiflächengestaltungsplan sei erst ab sechs Wohneinheiten notwendig und könne durchaus von einem Architekten oder Landschaftsarchitekt mit frei verhandelbarem Honorar erstellt werden.

Alternativ zur Begrünung mit Rank- und Kletterpflanzen könne auch Spalierbepflanzung, die nicht zwingend Kontakt mit der Fassade haben müsse, dazu genommen werden. Dies sei auch bereits aufgenommen worden, da es beim letzten Mal schon angeregt worden sei.

60 cm Substrat sollten über der Drainageschicht sein, die oft im Gefälle liegen müsse, insofern könne nicht genau bestimmt werden, wie hoch der Aufbau über der Tiefgarage sei. Für ein gutes Wachstum der Pflanzen sei die Schicht wichtig.

Auf Nachfrage von Frau Wittmann-Brand über die weitere Vorgehensweise sichert Stadtrat Achhammer zu, eine Liste mit den Änderungswünschen an Frau Wittmann-Brand zu leiten.

Wichtig, so Stadträtin Leininger, sei es zu wissen, dass es Verhandlungsmasse gebe und man sich aufeinander zu bewege, um die Satzung beim nächsten Mal auf den Weg bringen zu können. In Bezug auf die Höhe des Substrats stellt Stadträtin Leininger fest, dass es insgesamt 20 cm mehr seien, da auch vorher schon eine Entwässerungsschicht von 40 cm verlangt worden sei. Des Weiteren führt sie aus, dass angesichts der Herausforderungen, vor denen man stehe, eine Debatte über Vorschriften von der eigentlichen Thematik ablenke. Abschließend stellt sie fest, dass sie ihr Auto immer unter Bäumen parke und im Sommer sehr froh sei, dass sich das Auto nicht maximal aufheize. Deshalb verstehe sie nicht, wieso immer der negative Einzelfall genannt werde und nicht der große Nutzen, so man ihn sehen wolle.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass die Satzung für Neubauten und genehmigungsfreie Bauten gelte, Steingärten seien allerdings hauptsächlich bei den Altbauten zu finden. Er wirft deshalb die Frage auf, mit welchen Maßnahmen in diesem Bereich Fläche gewonnen werden könne. Bei Neubauten und landwirtschaftlichen Hallen gebe es bereits bestimmte Auflagen, auch bei der Bepflanzung. Bei den Rank- und Kletterpflanzen seien Alternativen zu prüfen, z. B. Spalierbepflanzung oder größere Bäume in einem gewissen Abstand, die Schatten spendeten und einen ökologischen Wert hätten. Stadtrat Wöhrl plädiert dafür, auf freiwilliger Basis den einen oder anderen zur Einsicht zu bringen, auch bei Umbauten. Bei der vorgegebenen Humusschicht von 60 cm weist Stadtrat Wöhrl auf die Grundwasserproblematik hin und auf den großen Aufwand, der mit weiteren 20 cm Schicht dazukäme. Jede zweite Neubaustelle arbeite bereits mit Spundwänden durch den Tiefgaragenbau oder einen Kellerbau, was zusätzlich zu Problemen führen könne. Ein kleinerer Aufbau für eine Bepflanzung sei deshalb zu prüfen.

Frau Wittmann-Brand zeigt auf, dass weitere 20 cm Substrat für eine Bepflanzung wichtig seien, so dass zumindest mehr als eine Rasenansaat möglich sei. Bei Problemen mit dem Grundwasserspiegel gebe es Ausweichmöglichkeiten, was in § 5 Abs. 1 der Satzung stehe.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass es natürlich Bürger gebe, die der Meinung seien, dass mit der Satzung übertrieben werde und jeder Schotterfleck nun beschrieben werde. Dies sei allerdings notwendig, juristisch sehr klar und akribisch formuliert, denn alle miteinander würden erkennen, dass mehr Grün in die Stadt gebracht werden müsse. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, zu prüfen, ob die hässliche Lärmschutzwand an der Westlichen Ringstraße nicht begrünt werden könne, denn dies wäre ein positives Beispiel für die Stadt selbst. Das Gartenamt habe ihm mitgeteilt, dass aufgrund des Verkehrs eine Bepflanzung nicht möglich sei. Um etwas Grün zu bekommen, hätten die Anlieger auf der inneren Seite der Steinmauer fast peinliche Versuche einer Begrünung durch Efeu angestellt. Stadtrat Mißbeck bittet darum, auch auf der Ringstraße eine Bepflanzung zu prüfen.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, die Anregung von Stadtrat Mißbeck weiterzuleiten. Eigentlich habe sie damit gerechnet, dass es überall zwischen der Gabionenwand, wie bei den Steingärten, Pflanzenwachstum gebe. Zur formalen Anmerkung von Stadtrat Dr. Meyer bittet sie Herrn Stumpf, die Rechtslage zu schildern.

Herr Stumpf erläutert den Sachstand. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit im Herbst 2021 sei die letzte Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen worden. In der Sitzung des Stadtrates im Mai 2021, auf die sich Stadtrat Dr. Meyer offenbar beziehe, sei die Weiterbehandlung des Antrages beschlossen worden, so dass die Verwaltung beauftragt worden sei, eine neue Beschlussvorlage zu bringen. Grundsätzlich hätten die ehrenamtlichen Mitglieder, aber auch die berufsmäßigen Mitglieder des Stadtrates ein Antragsrecht. Frau Wittmann-Brand habe jetzt ihren Antrag gestellt und die entsprechende Begründung dargelegt, so dass es möglich sei, heute darüber Beschluss zu fassen.

Nach Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer sei die Beschlusslage aus der Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2021 (siehe Niederschrift, S. 95, 96) gültig, bei der mehrheitlich die Konzeptalternative A beschlossen worden sei und § 2 mit der Aussage ergänzt worden sei, dass Schottergärten unerwünscht seien.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine stellt Herr Stumpf klar, dass Anträge jederzeit gestellt werden dürften, solange es Argumente für den Antrag gebe und der Antrag nicht missbräuchlich gestellt werde.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die Argumentation von Stadtrat Dr. Meyer zumindest verstanden worden sei. Sie sichert eine Überprüfung zu. Eine Abstimmung werde es heute sowieso nicht geben, da die Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen gegeben werde. Eine Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2022 sei noch offen.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.